

## **Die „Initiative für die Stärkung der Frauenforschung und ihrer Verankerung in der Lehre“: Bericht einer Protestbewegung an der Universität Wien**

Anette Baldauf, Ingvild Birkhan, Andrea Griesebner

Österreichische Wissenschaftlerinnen erfahren über die Grenzen des deutschsprachigen Raumes hinaus Beachtung, in Österreich selbst finden sie jedoch beschränkte Anerkennung und relativ ungünstige Rahmenbedingungen für ihre wissenschaftliche Arbeit vor.

Die Tatsache, daß heute bereits mehr als die Hälfte der Studierenden an Österreichs Universitäten Frauen sind – wenngleich bei der Wahl der Studienrichtungen noch immer eine starke Affinität zum traditionellen Frauenbild feststellbar ist – hatte kaum Auswirkungen auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung innerhalb der Institution Universität. Nach wie vor wird die unsichtbar bleibende, für die Aufrechterhaltung des Wissenschaftsbetriebes jedoch essentiell notwendige Putz- und Sekretariatsarbeit von Frauen geleistet, die Definition von Wissenschaftsinhalten und deren Vermittlung hingegen primär von Männern betrieben. Die Universität unterscheidet sich damit nicht von der Gesamtgesellschaft – warum sollte sie auch?

Historisch betrachtet lassen sich sowohl auf der vertikalen als auch auf der horizontalen Ebene der Universitätsstruktur lediglich minimale Veränderungen ausmachen. Frauen finden wir praktisch nur in untergeordneten Positionen (20,8 % Assistentinnen). Professuren, welche stärker mit symbolischem, sozialem und materiellem Kapital ausgestattet sind, bleiben beinahe ausschließlich – zu 96,4 % – den Männern vorbehalten.

Im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Ländern werden Stellenausschreibungen meist nicht geschlechtsneutral formuliert, wird keine Qualifikation im Bereich der Frauenforschung gefordert. Die Praxis ist vielmehr, daß die Ausschreibungstexte überwiegend so konzipiert werden, daß Frauen aufgrund der verlangten Schwerpunktsetzung de facto ausgeschlossen sind. Speziell bei der Vergabe von AssistentInnenposten werden Ausschreibungen bereits auf gewünschte Kandidaten (meist seit längerer Zeit protegierte „Söhne“ eines „geistigen Vaters“) zugeschnitten, das Oeuvre der männlichen Bewerber entspricht dann eher und die Vergabe kann in der Folge mit „besserer wissenschaftlicher Qualifikation“ legitimiert werden. Die österreichischen Universitäten nehmen damit weder ihre Aufgabe der geschlechtsneutralen Förderung des

wissenschaftlichen Nachwuchses zur Kenntnis, noch wird der gesetzlich vorgeschriebenen Wahrung der Pluralität der Lehrmeinungen Folge geleistet. An einem überwiegenden Teil der Studienrichtungen wird die universitäre Frauenforschung, aufgrund des eklatanten Geschlechtermißverhältnisses, primär von außeruniversitären Wissenschaftlerinnen, den Lektorinnen, gelehrt und vorangetrieben. Zur Klärung: Die Lehre wird in Österreich größtenteils über ein eigenes Budget, das der remunerierten Lehraufträge, finanziert. Dieses vom Ministerium den Universitäten übertragene Budget wird den einzelnen Studienrichtungen zugeteilt und von diesen als „Studienrichtungskontingent“ autonom verwaltet, d.h. für die Lehre von Angehörigen des sogenannten Mittelbaus und außeruniversitären Lektorinnen verwendet.

Nachdem über die Vergabe der remunerierten Lehraufträge eine drittelparitätisch zusammengesetzte „Studienkommission“ mit einer im Geschlechterverhältnis des universitären Wissenschaftsbetriebes begründeten zahlenmäßig männlichen Dominanz entscheidet, ist es für frauenspezifisch/feministische Lehrveranstaltungen schwer möglich, in das jeweilige Studienrichtungskontingent aufgenommen zu werden.

Während in einigen europäischen Ländern eine Veränderung der geschlechtsspezifischen Zusammensetzung des Lehrkörpers über spezielle Frauenförderungsprogramme angestrebt wurde, beschritt Österreich einen individuellen Weg: Nicht die Schaffung bzw. Neudefinition von bestehenden Professuren mit frauenspezifisch/feministischen Schwerpunkten,<sup>1</sup> sondern eine Sonderfinanzierung von diesbezüglichen Lehrveranstaltungen schien dem Ministerium – wohl aus den verschiedensten Gründen – als geeignete Problemlösungsstrategie. 1982 stellte Wissenschaftsministerin Herta Firnberg der universitären Frauenforschung und -lehre ein Sonderkontingent zur Verfügung, welches umgangssprachlich den bezeichnenden Namen „Frauentopf“ erhielt. Unter Wissenschaftsminister Hans Tuppy wurde dieses auf 147 Stunden – das waren zu diesem Zeitpunkt 0,9 % aller remunerierten Lehraufträge – „eingefroren“. Im Gegensatz zur ursprünglichen Intention des Ministeriums, mit einer Sonderfinanzierung frauenspezifisch/feministischen Lehrveranstaltungen ein „Sprungbrett“ in das Studienrichtungskontingent zu bieten, erwies sich dieses an den einzelnen Studienrichtungen/Instituten als „willkommenes Abstellgleis“. Frauenspezifischen Lehrveranstaltungen wurde die Übernahme mit dem Verweis auf die Möglichkeit der Sonderfinanzierung von den jeweiligen Studienkommissionen konsequent verweigert, in der Folge wurde der Großteil von auch nur nach Frauenthematik klingenden Lehrveranstaltungen (teilweise auch von Institutsangehörigen) in das Sonderkontingent abgeschoben – der „Frauentopf“ war bald überbeansprucht.

Für Lektorinnen, die die Finanzierung ihrer Lehrveranstaltungen über das Sonderkontingent beantragen, bedeutet dies vielfache Unsicherheit – im Extremfall wird den Wissenschaftlerinnen erst nach Semesterbeginn, d.h. nach zeitintensiver Semesterplanung und erster Vorbesprechung mit den Studierenden, die Zu- bzw. Absage erteilt. Dies führt

---

<sup>1</sup> Die einzige Ausnahme bildet ein Lehrstuhl für Politikwissenschaft an der Universität Innsbruck, derzeit mit Claudia v. Werthof besetzt.

teilweise zur absurden Situation, daß engagierte Wissenschaftlerinnen, um StudentInnen die Möglichkeit einer Auseinandersetzung mit feministischen Inhalten zu bieten, ihre Lehrveranstaltungen schließlich unentgeltlich abhalten. Für einen Großteil der sogenannten „wissenschaftlichen Springerinnen“ ist der Verlust des remunerierten Lehrauftrages zudem existenzbedrohend, sie verlieren ihre minimale finanzielle Absicherung, sind nicht mehr sozialversichert.

Da unter solchen Bedingungen keine längerfristige Planung gewährleistet werden kann, sind die StudentInnen mit einem höchst kontingenten Angebot an frauenspezifischen Lehrveranstaltungen konfrontiert. Eine sinnvolle Vorausplanung, das Bemühen um einen strukturierten Aufbau des Studiums wird folglich ad absurdum geführt. Aufgrund des Mangels an frauenspezifisch/feministischen Lehrveranstaltungen finden sich Studierende mit höchst unterschiedlichen inhaltlichen Voraussetzungen in den wenigen, überfrequentierten „Massenveranstaltungen“ wieder. Neben frustrierenden Lehr- und Lernbedingungen hat dies auch inhaltliche Konsequenzen: So kann beispielsweise Theoriebildung nur verlangsamt vorangetrieben werden. Darüberhinaus werden frauenspezifisch/feministische Lehrinhalte oft in den Bereich der Arbeitsgemeinschaften und Wahlfächer abgedrängt. Für Studierende bedeutet dies nicht selten ein quasi individuelles Privatvergnügen, welches nur bedingt in den herkömmlichen Studienplan integriert werden kann.

Nachdem nicht einmal die Hälfte der Studienrichtungen der Grund- und Integrativwissenschaftlichen und der Geisteswissenschaftlichen Fakultät Lehrveranstaltungen anbieten, die die Geschlechterbeziehung berücksichtigen, stellt die „Sinnvolle Fächerkombination“ für StudentInnen oft die einzige Möglichkeit dar, Frauenforschung in den Studienplan zu integrieren. Dabei handelt es sich um eine von den Studierenden selbst wählbare Kombination von Fächern aus verschiedenen, je nach Interessenslage unterschiedlichen, Studienrichtungen (mindestens zwei, maximal fünf), welche anstelle eines Zweifaches studiert werden kann. Die sich dabei ergebenden Probleme sind vielfältiger Art:

a. Aufgrund fehlender Kontinuität und mangelnden Aufbaus hatten und haben die StudentInnen keine Möglichkeit die Fächerkombination sinnvoll vorzuplanen.

b. Die Beurteilung der „Sinnhaftigkeit“ und damit der gewählten Fächer obliegt den Studienkommissionsvorsitzenden (in der Regel männlich) des Hauptfachs. Diese vertreten vielfach die Meinung, daß im Rahmen einer Fächerkombination nur bestimmte „Fächer“ kombiniert werden können: Fächer, für die es entweder eine „Venia legendi“ gibt, oder für die ein Punkt im entsprechenden Studienplan vorgesehen ist. Fazit: da diese Bedingungen für die Frauenforschung/feministische Wissenschaften an der Universität Wien nicht zutreffen, wird Frauenforschung im Rahmen der „Sinnvollen Fächerkombination“ zum Großteil nicht angerechnet.

Zusätzlich zeigt sich die Problematik, daß es für Diplomandinnen und Dissertantinnen, welche einen Beitrag zur feministischen Forschung leisten wollen, beinahe unmöglich ist, eine qualifizierte Betreuung zu finden. Den wenigen habilitierten Frauen, die meist aus Solidarität mehr DiplomandInnen und DissertantInnen als ihre männlichen Kollegen be-

treuen, bleibt wenig Zeit für eigene Forschungsvorhaben und Publikationen. Die Qualität der Lehrtätigkeit wird jedoch, im Gegensatz zur z. B. Quantität der Publikationen, nicht als Reputationsmaßstab gewertet.

Der Unmut über die bestehende Situation veranlaßte eine Wiener Frauengruppe der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät (Gruwi) im Sommersemester 1989 erstmals ein österreichweites Koordinations-treffen zum Zwecke des Informationsaustausches und gemeinsamen Aktionsplanung vorzuschlagen und zu organisieren. Engagierte Frauen – Vertreterinnen aller drei universitärer Kurien sowie außeruniversitäre Wissenschaftlerinnen – formierten sich nach ausführlicher Debatte zur „Österreichweiten Plattform für Frauenforschung“. Intensive Diskussionen führten letztendlich zu einem gemeinsam festgelegten ersten Forderungskatalog, welcher Bundesminister Erhard Busek im Juni 1989 vorgelegt wurde. Die Hauptforderungen waren: Einrichtung einer Koordinationsstelle für Frauenforschung, Erhöhung des Sonderkontingents für frauenspezifische Lehraufträge auf 5 % des Gesamtkontingents, „affirmative action“, Installierung von Frauenbeauftragten sowie Habilitationstipendien für Frauen.

In diesem ersten Gespräch mit Wissenschaftsminister Erhard Busek konnten keine konkreten Zusagen erzielt werden, es wurde jedoch eine Fortführung der Gespräche für Beginn des Wintersemesters 1989/90 anberaunt.

Ehe es dazu kam, wuchs der Protest der Studentinnen und Lehrenden an der Universität Wien. Der unmittelbare Anlaß waren einschneidende Kürzungen von frauenspezifischen Lehrveranstaltungen an der Geisteswissenschaftlichen und an der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät. Dem österreichweit wachsenden Interesse und Bedarf an frauenspezifisch/feministischen Lehrveranstaltungen war durch eine Erhöhung des Sonderkontingents nicht Rechnung getragen worden. Die in einzelnen Studienrichtungen inzwischen entstandenen Schwerpunktbildungen waren bedroht, da mehr und mehr Institute ihr Interesse an der Frauenforschung und ihren Anspruch auf das Sonderkontingent angemeldet hatten.

Die Ausweitung der Frauenforschung auf bisher vernachlässigte Disziplinen und noch nicht einbezogene Universitätsstädte wurde von allen Frauen begrüßt, nicht jedoch die Absurdität, dies auf Kosten bereits etablierter Schwerpunktbildungen vorzunehmen. Der Konflikt war vorprogrammiert. Die Wiener Gruwi und Gewi waren in höchstem Maß von dieser Umverteilung betroffen. Die an diesen Fakultäten vorgenommenen Kürzungen bewirkten, daß beinahe ein Fünftel der frauenspezifischen Lehrveranstaltungen nicht weiter finanziert wurden.

Während in den letzten Jahren lediglich vereinzelt Unmut geäußert wurde, bedeutete die als Kürzung erfahrene Umverteilung nun einen Schritt des Ministeriums, dessen Konsequenzen die Betroffenen nicht mehr akzeptierten wollten. Ein Teil der spontan entstandenen Protestbewegung mündete in die „Initiative für die Stärkung der Frauenforschung und ihrer Verankerung in der Lehre“. Das Institut für Geschichte an der Universität Wien mit Doz. Edith Saurer wurde zum Brennpunkt dieses

Kreises. Anfangs noch dicht gedrängt in einem kleinen Raum konstituierte sich eine Gruppe von Frauen (Studentinnen, Vertreterinnen diverser Frauenreferate, Vereine und anderer Frauengruppierungen, Lektorinnen, Dozentinnen und Professorinnen) mit dem Ziel, konkrete Forderungen zu artikulieren und Aktionen durchzuführen. Als gravierendes Problem erwies sich schon bald die fehlende Infrastruktur und damit verbunden ein lediglich auf informeller Ebene basierender Informationsaustausch. Darüberhinaus gestaltet sich, aufgrund der heterogenen Zusammensetzung, die Formulierung konkreter Forderungen weitaus schwieriger als die Kritik an bestehenden Mißständen. Die Vorwahlen (Nationalratswahlen im Herbst 1990) erwiesen sich zwar einerseits als günstiger Zeitpunkt, um Veränderungen durchzusetzen, andererseits verschärfte sich durch den zunehmenden Zeitdruck das Dilemma der Vereinbarkeit von Grundsatzdiskussionen mit Realpolitik. Als erste öffentliche Aktivität organisierte die „Initiative“ am 16. Jänner 1990 eine Veranstaltung unter dem Motto „Zwischenbilanz: 15 Jahre Frauenforschung an der Universität Wien“. Im (für Frauen noch immer ungewöhnlichen) Rahmen des großen Festsaaes der Universität Wien präsentierten Frauen aller Fakultäten Berichte zur aktuellen Situation sowie eine Rückschau auf die Entwicklung der Frauenforschung an ihrer Fakultät. Ersichtlich wurde, wieviel trotz minimaler Förderung durch Leistung und Einflußnahme von Frauen schon in Bewegung geraten und nun durch die aktuellen Bedingungen erneut in Frage gestellt war. Andererseits zeigte sich aber auch, daß Frauen und feministische Ansätze an bestimmten Fakultäten noch immer konsequent ausgeschlossen sind.

Die zu diesem Zeitpunkt dringendste Forderung, die Erhöhung des Sonderkontingents, wurde dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in einem offenen Brief übermittelt.

In einer bald darauf folgenden Verhandlung im Wissenschaftsministerium im Februar 1990 wurden von der „Initiative“ folgende – von der österreichweiten „Plattform“ bereits artikulierten, nun aber detaillierter ausgearbeitete – Maßnahmen als notwendig postuliert:

1. „Positive Aktionen“ zur Förderung der Gleichstellung der Frauen
2. Aufstockung des Sonderkontingents für Frauenforschung
3. Installierung von Frauenbeauftragten an jeder Fakultät und Universität/Hochschule
4. Schaffung einer Koordinationsstelle für Frauenforschung und Frauenstudien (vorerst für die Wiener Universitäten und Hochschulen)
5. Verankerung einer „Empfohlenen Fächerkombination Frauenforschung“ (in Zusammenhang damit ein vorbereitendes Projekt)
6. Forderungspaket von seiten der Juristinnen, welches den Wunsch nach einer eigenen Professur inkludierte, da die Situation an der Juridischen Fakultät sich auch heute noch als denkbar frauenfeindlich zeigt.

Wissenschaftsminister Erhard Busek wies zwar keine Forderung explizit zurück, bejahte prinzipiell die Notwendigkeit besonderer Maßnahmen, seine Zusagen hielten sich jedoch in Grenzen: Das Sonderkontingent für Frauenforschung wurde von 147 auf 200 Stunden (nun 1,1 % des

Gesamtkontingents) jährlich erhöht, zwei Planstellen für Frauenbeauftragte wurden zugesagt. Die restlichen Forderungen wurden vom Minister als zuwenig ausgefeilt erachtet und ein neuer Termin für Mai/Juni 1990 in Aussicht gestellt.

Es wurde notwendig die einzelnen Ziele in einer Strategie der kleinen Schritte weiterzuverfolgen. In vielfältiger und hilfreicher Zusammenarbeit mit Frauen im Ministerium (Edith Fischer, Elsa Hackl, Eva Knollmayer) wurden aufgrund der besonderen Dringlichkeiten – das Universitäts-Organisationsgesetz wurde gerade novelliert – die Probleme der Frauenbeauftragten und der Koordinationsstelle in Angriff genommen.

Unter den vom Minister skizzierten finanziellen Bedingungen schien es unerlässlich, den Aufgabenbereich der Frauenbeauftragten auf geschlechtsspezifische Benachteiligung in Personalangelegenheiten zu reduzieren, alle anderen Formen von Diskriminierung vorerst zurückzustellen.

Zudem wurde offensichtlich, daß die Forderungen nach Schaffung von Planstellen für Frauenbeauftragte an allen Universitäten/Hochschulen unter den derzeitigen Budgetbedingungen nicht durchsetzbar war. Nach längeren Überlegungen und Diskussionen schien daher, zur Unterstützung der beiden, über neue Planstellen bezahlten, österreichweiten Frauenbeauftragten, die Einsetzung von ehrenamtlichen Frauenbeauftragten (wie sie in Salzburg bereits existierten) an den einzelnen Fakultäten als einzig möglicher Kompromiß. Diese sollen in universitäts/hochschulweiten „Arbeitskreisen für Gleichbehandlungsfragen“ zusammengefaßt werden. Erwähnenswert ist, daß – im Gegensatz zur BRD – auch Studentinnen und Assistentinnen diese Funktion übernehmen können.

Ohne Verankerung im Universitäts-Organisationsgesetz (UOG) hätte für die Frauenbeauftragten kein gesetzlich garantiertes Recht auf Akteneinsicht und Teilnahme an den einschlägigen Kommissionen (Berufungskommissionen, Personalkommissionen, usw.) bestanden. Es galt also, durch Aufnahme in die UOG-Novelle, die kurz vor dem Abschluß stand, diese Rechte noch zu sichern. Zugleich sollte – unseren Vorstellungen nach – ein Vetorecht gesetzlich festgeschrieben werden. In Verhandlungen mit den für die UOG-Novelle zuständigen Juristen des Ministeriums aber zeigte sich, daß sich nur ein Beschwerderecht (mit aufschiebender Wirkung) gesetzlich festlegen ließ. Darüberhinaus mußte, um dem österreichischen verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz Genüge zu tun, die Bezeichnung „Frauenbeauftragte“ in „Gleichbehandlungsbeauftragte“ umgewandelt werden.

Die „Initiative“ hatte wiederholt Versuche gestartet, für die Tätigkeiten der Gleichbehandlungsbeauftragten Gratifikationen durchzusetzen. Noch ist diese Frage offen, da die Durchführungsbestimmungen für den Gesetzesabschnitt noch nicht vorliegen. Daß mit Bewilligung von Gratifikationen möglicherweise ein Präzedenzfall für anderweitige universitäre Verwaltungs- und Personalvertretungstätigkeiten geschaffen wird, spricht seitens des Ministeriums dagegen. Am ehesten ließe sich für StudentInnen eine Verlängerung der Anspruchsdauer auf Stipendien sowie Familienbeihilfe durchsetzen – heißt es ...

Der im UOG durchgesetzte Passus (§ 106a.(2)) lautet nun:

„Die Mitglieder des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen haben das Recht, jeweils maximal zu zweit an Sitzungen der Kollegialorgane, soweit dort Personalangelegenheiten behandelt werden, mit beratender Stimme teilzunehmen und Einsicht in die entsprechenden Akten und Unterlagen zu nehmen. Sie haben die Universitäts(Hochschul)angehörigen in Gleichbehandlungsfragen zu beraten und diesbezügliche Beschwerden von Universitäts- bzw. Hochschulangehörigen entgegenzunehmen. Im Falle von Diskriminierungen Universitäts- bzw. Hochschulangehöriger aufgrund ihres Geschlechts .... ist der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen berechtigt, den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung um Ausübung seines Aufsichtsrechtes anzurufen.“

Angesichts der Tatsache, daß sich im beschriebenen Zeitraum die UOG-Novelle kurz vor der parlamentarischen Verabschiedung befand und die Bestimmungen für die Gleichbehandlungsbeauftragten in dieser noch verankert werden sollten, wurde unter massivem Zeitdruck diskutiert und gearbeitet. Diesbezügliche Auseinandersetzungen kreisten insbesondere um die unterschiedlich eingeschätzten Möglichkeiten einer Einflußnahme unter den vom Ministerium vorgegebenen Bedingungen und der damit verbundenen Gefahr einer kostengünstigen, alibihaften Vereinnahmung der Protestbewegung.

Die Einbeziehung von Frauen aus anderen Bundesländern und Universitäten in den Diskussionsprozeß konnte unter diesem Zeitdruck nur mangelhaft realisiert werden, obwohl die geplante gesetzliche Verankerung österreichweite Konsequenzen mit sich brachte. Für eine Verankerung der Gleichbehandlungsbeauftragten in der UOG-Novelle sprach zum einen ein dadurch bewirktes, erstmaliges offizielles Eingestehen der Geschlechterdiskriminierung im universitären Feld, zum anderen aber auch die Installierung einer Anlaufstelle für diskriminierte Frauen.

Nach langen Diskussionen fiel die Entscheidung trotz aller Schwierigkeiten für eine Verankerung: Die Möglichkeit, zumindest einen kleinen Schritt in Richtung gezielter Veränderung der bestehenden Situation zu tätigen, war ausschlaggebend für diese Handlung.

Die Arbeits- und Rahmenbedingungen der „Initiative“ verdeutlichten, daß eine gezielte Förderung und Koordination von Frauenforschung ohne eine Koordinationsstelle mit entsprechender Infrastruktur unmöglich geworden war und ist.

Ähnlich wie in der BRD (vgl. Zentraleinrichtung in Berlin, Koordinationsstelle in Hamburg u.a.) wurde und wird die Einrichtung einer Koordinationsstelle vorerst an der Universität Wien gefordert, da sich hier die Problematik verschärft stellt. Das Schwergewicht wird auf nachstehende Aufgabenbereiche gelegt: Informations- und Kommunikationsarbeit zwischen Frauenforschungsgruppierungen, Fakultäten, Hochschulen bzw. Universitäten und außeruniversitären Frauenforschungsinitiativen; Anregung und Unterstützung von diversen Aktivitäten der beteiligten Fakultäten und Institute (Organisation von Kongressen, Tagungen, Symposien, Diskussionsgruppen, Ringvorlesungen etc.); Beratung und Unterstützung von jungen Wissenschaftlerinnen bei der Konzeption und

Durchführung von Forschungsprojekten; Dokumentation der Aktivitäten der universitären und außeruniversitären Frauenforschung; Herausgabe eines periodisch erscheinenden „Informationsblattes“ etc.

Nach weiteren Verhandlungen mit dem Wissenschaftsministerium wurde der Antrag auf Einrichtung der Koordinationsstelle im Rahmen der, durch die UOG-Novelle neu geschaffenen, „Interuniversitären Besonderer Universitäreinrichtungen“ (UOG-Novelle 1990, § 83, Abs. 5) ausgearbeitet, in den Akademischen Senat der Universität Wien eingebracht und von diesem einstimmig angenommen. Offen ist, ob ähnliche Anträge der (mit der „Initiative“ für die Koordinationsstelle zusammenarbeitenden) Frauen der Technischen Universität, Wirtschaftsuniversität sowie der Hochschule für Angewandte Kunst Akzeptanz in den jeweiligen Akademischen Senaten/Universitätskollegien finden werden.

Die endgültige Beantwortung der Dienstpostenforderung für die zu schaffende Koordinationsstelle wurde vom Ministerium (im Gespräch/Juni 1990) von den Budgetverhandlungen im Herbst abhängig gemacht. Es bleibt also abzuwarten, wie viele Planstellen dem Ministerium die Koordinationsstelle wert ist, was sich unter den derzeitigen ökonomischen/politischen Bedingungen vom ursprünglich verfolgten Konzept als realisierbar erweisen wird.

Zu den oben ausgeführten Inhalten und Problemen wurde im April 1990 beim Treffen der „Österreichweiten Plattform“, dessen Leitung in diesem Jahr das Frauenreferat der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät übernommen hatte, heftig debattiert. Teilgenommen haben diesmal – aus welchen Gründen auch immer – primär Studentinnen und beinahe ausschließlich Frauen aus der Bundeshauptstadt, womit die Hoffnung auf einen österreichweiten Informationsaustausch und eine Koordination der Aktivitäten aufgegeben werden mußte – die Enttäuschung war dementsprechend groß. Eine äußerst spannende Diskussion ergab sich insbesondere zu Vor- und Nachteilen der unterschiedlichen Institutionalisierungsformen. Im Zentrum stand die Frage, wie der Gefahr einer Ghettoisierung entgangen und gleichzeitig allfälligen Vereinnahmungsprozessen (Anpassung an von Männern geprägte Denk- und Handlungsstrukturen) entgegengewirkt werden kann. Als die vielversprechendste Variante erschien die, auch von Grazer Wissenschaftlerinnen seit längerer Zeit angestrebte, „Empfohlene Fächerkombination Frauenforschung/feministische Wissenschaften/Frauenstudien“. Zur Klärung: Im Gegensatz zur „Sinnvollen Fächerkombination“ ist die „Empfohlene Fächerkombination“ die institutionalisierte Form häufig beantragter Kombinationen. Der Vorteil liegt in der generellen Anerkennung dieser Kombination als Zweifach, d.h. es bedarf keiner Genehmigung durch die jeweiligen Studienkommissionsvorsitzenden, bei gleichzeitiger Wahrung diverser Freiheiten. So können die Studierenden einer „Empfohlenen Fächerkombination“, je nach Interessenlage bis zu 50 % der definierten Inhalte austauschen.

Ziel der Institutionalisierung über eine „Empfohlene Fächerkombination“ ist die Verankerung frauenspezifisch/feministischer Inhalte in den einzelnen Studienrichtungen, ist die Stärkung der feministischen Ansätze in den einzelnen Disziplinen. An einem diesbezüglichen Curriculumsent-



wurf wird bereits in den verschiedensten Frauengruppierungen der Universität Wien gearbeitet.

Die Frage, ob durch die Installierung einer „Empfohlenen Fächerkombination Frauenforschung“ an der Universität Wien auch eine Sicherung bzw. Schaffung des dafür notwendigen Lehrangebots erzielt werden kann, muß jedoch unter den derzeitigen Bedingungen offen bleiben. Erfahrungen von Wissenschaftlerinnen an anderen Universitäten (so wurde beispielsweise dem für die Universität Graz entwickelten Curriculum das notwendige Lehrangebot bisher verweigert) zeigen jedoch, daß Veränderungen auf Basis der Universitätsautonomie schwer realisierbar sind, die Frauenforschung/feministische Wissenschaft einer entsprechenden ministeriellen Unterstützung bedarf.

